

Linz, 21.11.2018

**Parlament**

Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien, Österreich

Schriftstück ergeht an:

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus - abt-52@bmnt.gv.at  
Parlament - begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren – „ALSAG Novelle 2019“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unsere Firma befindet sich in der Situation, dass Teile unserer Liegenschaft 1995 (an einem Altstandort, mit Betriebsanlagen) ohne Erkundung als Altlast ausgewiesen wurde. Die Erkundung durch den LH läuft noch.

Die neue Anzeigepflicht würde eine zusätzliche Behörde mit einem Projekt (z.B. einem Bauvorhaben) befassen. Als Projektwerber hätten wir zuerst eine gutachterliche Beurteilung zu erstellen, ob eine bestehende oder zukünftige Altlastenmaßnahme beeinflusst werden kann, um dann über die Anzeigepflicht zu entscheiden. Sicherheitshalber könnte somit jede Änderung, selbst eine nach anderen Rechtsvorschriften nicht anzeige- oder genehmigungspflichtige, angezeigt werden. Weiters sind die Verfahrensregeln für eine derartige Anzeige (erforderliche Unterlagen, Erledigung durch den Landeshauptmann) nicht beschrieben und es würde auch nach einer Anzeige Rechtsunsicherheit bestehen, ob das Vorhaben aus Sicht des LH verwirklicht werden darf. Für allfällige Maßnahmen des LH gegen die beabsichtigte Tätigkeit gibt es ebenfalls keine Vorgaben im beabsichtigten Gesetzestext.

**Wir schlagen daher vor, das Anzeigeverfahren zu konkretisieren (jedenfalls anzeigefreie Tatbestände, Kenntnisnahmebescheid, Fristenlauf). Alternativ könnte der §30 in eine Mitteilungspflicht abgeändert werden, da der LH bei einer bestehenden Altlastenmaßnahme nach dem vorgeschlagenen §27 ohnehin weitere Maßnahmen zum Schutz der Interessen vorschreiben kann, so aber von einem Projekt Kenntnis erlangen muss. Eine mögliche Alternative wäre auch, die jeweils für die beabsichtigte Tätigkeit zuständigen Behörden zur Information des LH zu verpflichten.**

Das Problem tritt v.a. bei Altstandorten auf, die noch industriell genutzt werden. Wir gehen davon aus, dass es nicht der Wille des Gesetzgebers ist, diese Nutzung mehr als notwendig zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. **DI Dr. Michael Prochaska**

Patheon Austria GmbH & Co KG  
St.-Peter-Straße 25  
4020 Linz / Austria

Environment Pharma Services, Patheon, Part of Thermo Fisher Scientific

Patheon Austria GmbH & Co KG, St.-Peter-Straße 25 | 4020 Linz, Austria